

Checkliste für die Einreichung eines Antrages auf Leistungen aus der Pflegezusatzversicherung der SDK



Mit dem Pflegestärkungsgesetz (PSG II) wurden zum 01.01.2017 5 Pflegegrade eingeführt.

Die Pflegebedürftigkeit wird durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) oder durch den medizinischen Dienst der privaten Pflegepflichtversicherung (MEDICPROOF GmbH) im Auftrag der Pflegekasse bzw. der Pflegepflichtversicherung festgestellt. Im Rahmen einer Pflegebegutachtung wird ein Gutachten erstellt und der entsprechende Pflegegrad anhand eines Punktesystems errechnet.

Der SDK-Versicherte erhält die versicherten Leistungen aus der Pflegezusatzversicherung nach einer Prüfung der entsprechenden Angaben und Nachweise.

Für die Prüfung benötigen wir Folgende Unterlagen:

1. Antrag auf Leistungen aus der Pflegezusatzversicherung ([Formular 1.301b](#))

Hinweis: Sollte ein gesetzlicher Vertreter vorhanden sein, bitte Vollmacht vorlegen.

- ✓ Formular vollständig ausgefüllt
- ✓ Unterschrift

2. Datenschutzerklärung ([Formular 0.027b](#))

- ✓ Jeweils eine Möglichkeit unter 2.1 und 2.2 angekreuzt
- ✓ Unterschrift

3. Endgültige Zusage der Pflegepflichtversicherung
4. Pflegegutachten des medizinischen Dienstes nach persönlicher Begutachtung

Kontaktdaten der Pflegeversicherung:

Telefon: 0711 7372-7144

Telefax: 0711 7372-7244

E-Mail: pflege@sdk.de